

Arbeitsmarktprogramm 2014

„Den Anschluss halten“

Impressum:

Hrsg.: Kreis Gütersloh
Jobcenter

Abteilung Steuerung:
Anke Dreier Tel. 05241/85-4315
Björn Haller Tel. 05241/85-1183

Abteilung Arbeitsvermittlung:
Thomas Wellhäuser Tel. 05241/85-4359

Abteilung Fallmanagement:
Rolf Erdsiek Tel. 05241/85-4318

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein lokales Arbeitsmarktprogramm erschließt sich in aller Regel „nur“ einem sehr eingeschränkten, dafür allerdings fachlich- interessierten Leserkreis. Daher darf ich voraussetzen, dass Ihnen bereits viele Informationen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie zum lokalen Arbeitsmarkt Gütersloh bekannt sind. Uns hat das ermutigt, den Umfang des Arbeitsmarktprogrammes 2014 gegenüber den Vorjahren deutlich abzuspecken.

Das Jobcenter Kreis Gütersloh geht 2014 in das dritte Jahr der allein kommunal verantworteten Aufgabenwahrnehmung. Nach ersten Beschwerden, die zunächst der organisatorischen Entwicklungsarbeit geschuldet waren, mussten wir 2013 erleben, dass das Angebot an freien Arbeitsplätzen im Kreis Gütersloh nicht mehr dem Niveau von 2011 und 2012 entsprach. Zudem hat die dynamisch- positive Bevölkerungsentwicklung im Kreis Gütersloh die Eingliederungsbedingungen gerade für Langzeitarbeitslose eher erschwert. Trotzdem haben die Verantwortlichen in Kreispolitik und Kreisverwaltung – auch durch zielgruppenbezogene Projekte – wichtige Erfahrungen in den ersten beiden Optionsjahren sammeln können. Im Bereich der Ausbildungsstellenvermittlung hat das Jobcenter den Top- Wert des letzten Jahres sogar noch einmal steigern können.

Mit dem nun vorliegenden Arbeitsmarktprogramm 2014, das den Titel „Den Anschluss halten“ trägt, wollen wir unsere lokalen Rahmenbedingungen und unsere spezifischen Organisationsstrukturen in noch größerem Umfang auf die individuellen Stärken und Selbsthilfepotenziale der arbeitssuchenden Menschen konzentrieren. Leistungsbeziehern, Arbeitgebern, Bildungs- und Beschäftigungsträgern sowie den eigenen Integrationsfachkräften im Jobcenter in gleicher Weise Orientierung über aktuelle Strategien, Vorgehensweisen und Prioritäten zu geben, ist der Anspruch des jetzt vorliegenden Entwurfes.

Es versteht sich angesichts begrenzter Mittel von selbst, dass unser Jobcenter für jede Anregung, die zusätzliche erfolgreiche Integrationen in Arbeit versprechen, als Ansprechpartner offen zur Verfügung steht. Denn angesichts sich ständig ändernder finanzieller und konjunktureller Rahmenbedingungen verstehen wir uns als lernende Organisation.

Ich wünsche eine interessante und erkenntnisreiche Lektüre.

Ihr

Sven-Georg Adenauer

Inhaltsverzeichnis

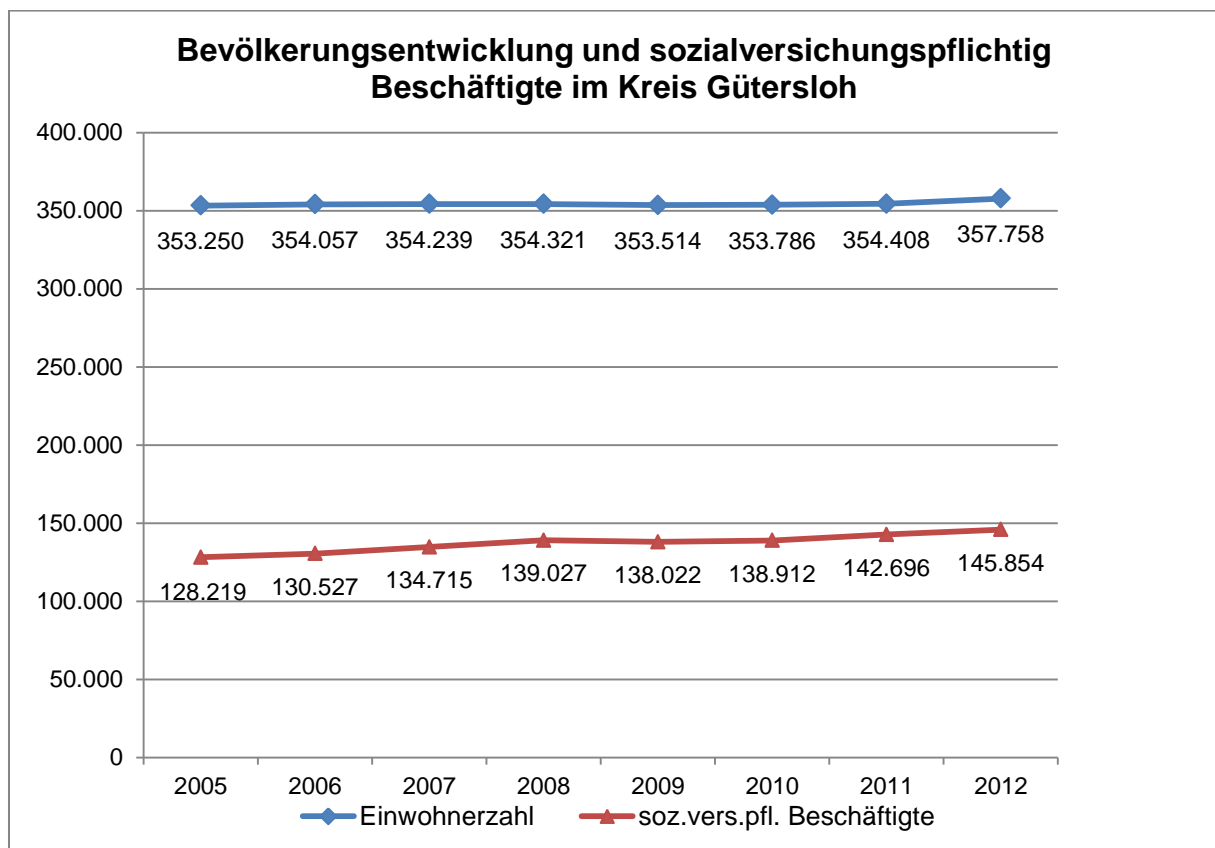
1. Relevante Struktur- und Rahmendaten	5
1.1. Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	5
1.2. Entwicklung der Hilfebedürftigkeit.....	6
1.3. Entwicklung des Arbeitsmarktes.....	6
1.4. Entwicklung des Ausbildungsmarktes	10
2. Zielvereinbarung und Zielerreichung	10
2.1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	10
2.2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	11
2.3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	11
2.4. Zielvereinbarungsprozess 2014.....	12
3. Operative Schwerpunkte und Maßnahmen in 2014	12
3.1. Strategische Ansätze und Zielgruppen	12
3.2. Das Eingliederungsbudget	15
4. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	18
5. Ausblick.....	18

1. Relevante Struktur- und Rahmendaten

1.1. Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Gütersloh ist durch einen Anstieg der Einwohnerzahl gekennzeichnet. Dies stellt gegenüber der Entwicklung auf regionaler Ebene (Ostwestfalen-Lippe (OWL)) aber auch auf Landesebene (Nordrhein-Westfalen (NRW)) eine Besonderheit dar. Während im Kreis Gütersloh die Bevölkerung von 2005 bis 2012 um 1,3% wuchs, ist sie in NRW im gleichen Zeitraum um 1,2% gesunken (Deutschland: -0,6 %).

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreisgebiet entwickelt sich ebenfalls positiv. Seit 2005 steigt diese Zahl fast kontinuierlich. Im Juni 2012 lag sie bei 145.854 Beschäftigten (Juni 2011: 142.696)¹.



¹ vgl. pro Wirtschaft GT GmbH: Strukturbericht 2013 für den Kreis Gütersloh; Gütersloh; 2013; S. 45

1.2. Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

Der bereits in 2012 zu beobachtende Trend einer steigenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich in 2013 fortgesetzt. Sie beläuft sich im Juni 2013 auf 8.997 Bedarfsgemeinschaften (Juni 2012: 8.660).

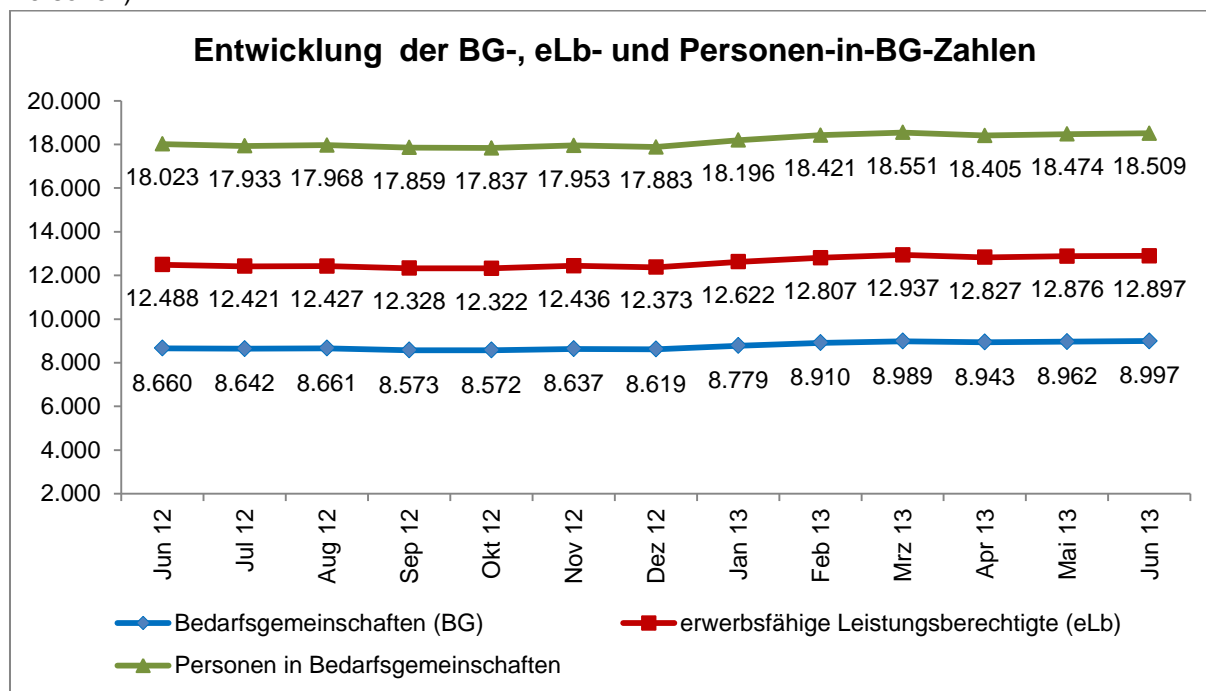
Mit 12.897 Personen sind 70% der Leistungsempfänger erwerbsfähige Leistungsberechtigte, mit 53% (6.875 Personen) ist der Anteil der Frauen größer als der der Männer mit 47% (6.022). Die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten setzt sich zusammen aus:

- unter 25 - jährigen: 2.808 Personen (22%)
- 25- bis 49 - jährigen: 7.099 Personen (55%)
- über 50 - jährigen: 2.990 Personen (23%).

Unter den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellen Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren mit 5.400 Personen unverändert den größten Anteil dar (96%).

Der Anteil der Gruppe der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften beläuft sich auf 23% (2.091). Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben.

Gleiches gilt für den Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Er liegt bei 27% (3.477 Personen).



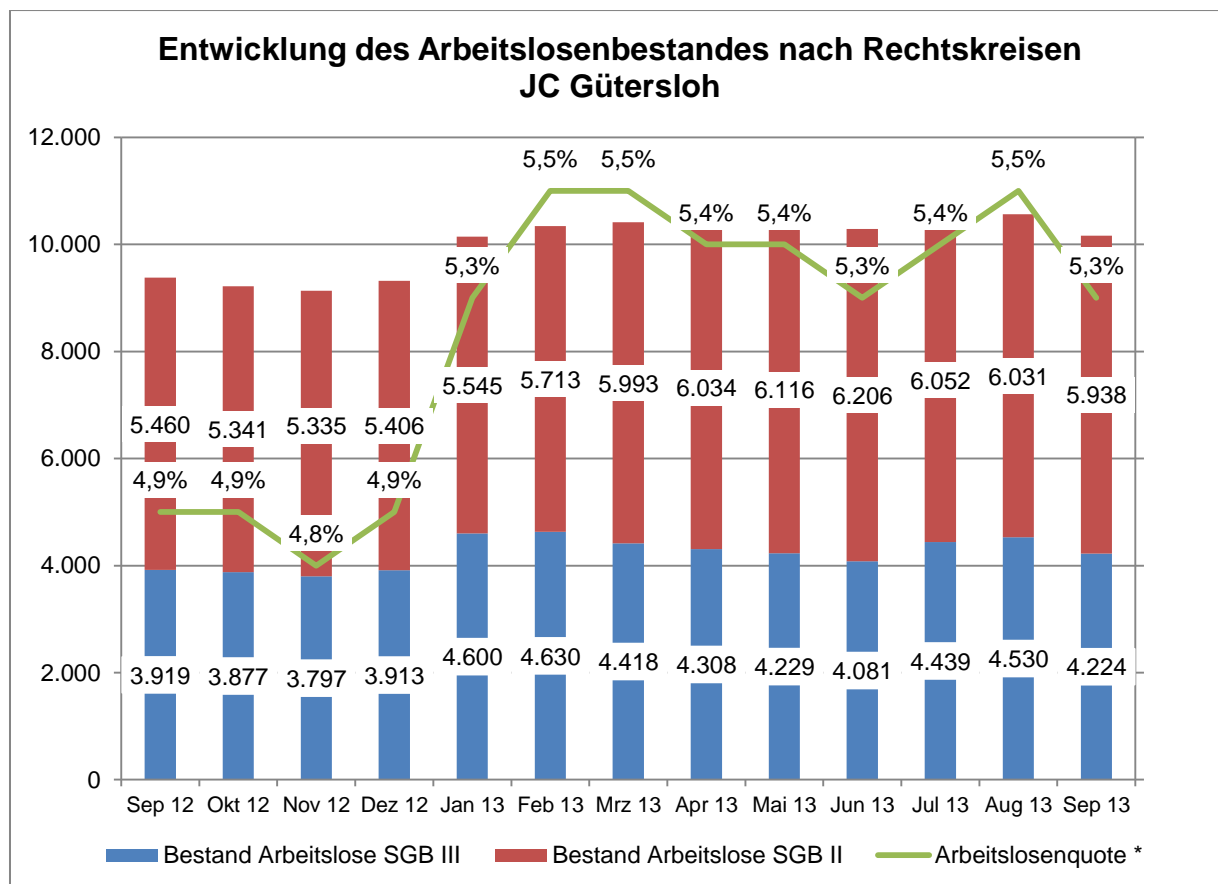
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit²)

1.3. Entwicklung des Arbeitsmarktes

Nachdem die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) im November 2011 mit 4,2% im Kreis Gütersloh ihren Tiefststand erreicht hatte, war im Jahr 2012 ein Anstieg zu verzeichnen.

² Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende/Grundsicherung: Personen, Bedarfsgemeinschaften Leistungen/Kreis Gütersloh/Dezember 2012, Düsseldorf 2013 und - hier und bis zum Abschnittsende - Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende/Grundsicherung: Personen, Bedarfsgemeinschaften Leistungen/Kreis Gütersloh/Mai 2013, Düsseldorf 2013

Dieser Trend hat sich im Jahr 2013 fortgesetzt. Aktuell (September 2013) liegt die Arbeitslosenquote bei 5,3%. Dabei nehmen Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II einen Anteil von 3,1% ein (September 2012: 2,9 %).



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Ungeachtet der Zunahme der Arbeitslosenzahl ist zu beachten, dass der Kreis Gütersloh im regionalen Vergleich die zweitniedrigste Arbeitslosenquote sowohl rechtskreisübergreifend als auch im SGB II zu verzeichnen hat³. Im landes- und bundesweiten Vergleich ist die SGB-II-Arbeitslosenquote gleichermaßen als sehr niedrig zu bewerten⁴.

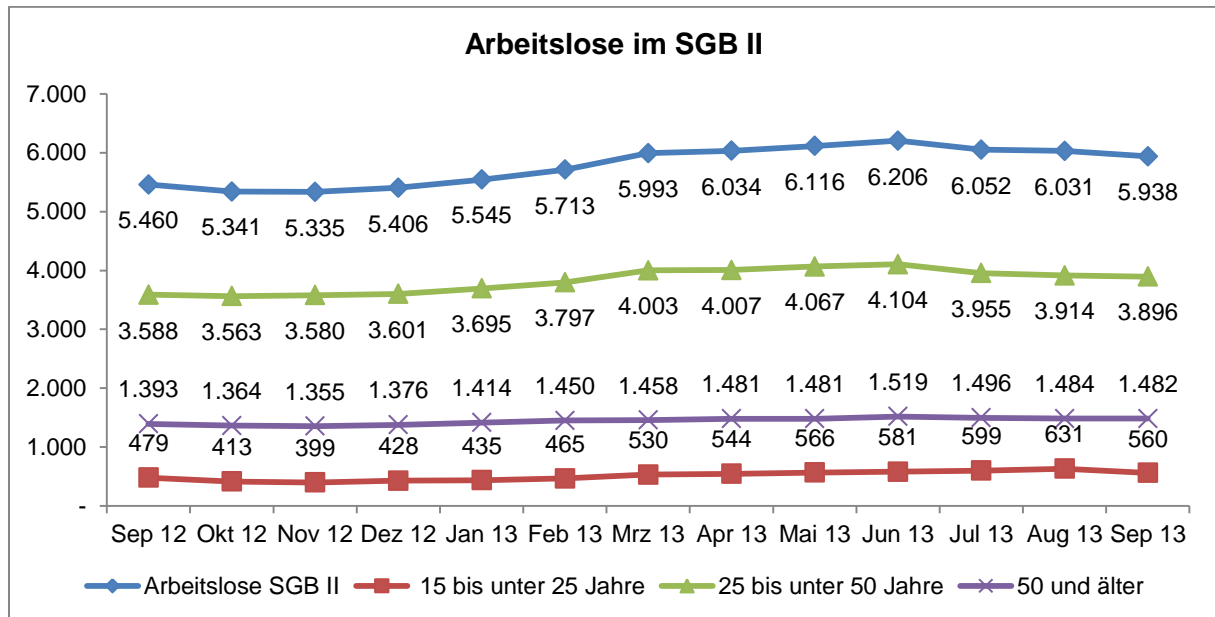
Berichtsmonat September 2013		D	NRW	Kreis GT	Kreis HX	Kreis MI	Kreis HF	Kreis PB	Kreis LIP	Stadt BI
Arbeitslosenquote* (in %)	gesamt	6,6	8,2	5,3	5,1	5,8	6,3	6,2	7,4	9,3
	SGB II	4,5	6,0	3,1	3,1	3,5	4,1	4,2	5,3	6,8
	SGB III	2,1	2,2	2,2	2,0	2,3	2,2	2,0	2,2	2,5

* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

³ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen/Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte/Gütersloh September 2013 (entsprechend für die weiteren Kreise und kreisfreien Städte)

⁴ Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH: Bericht zur Zielsteuerung 2013/Stand Juni 2013; Bottrop; 2013 (im Folg. G.I.B. NRW 2013)

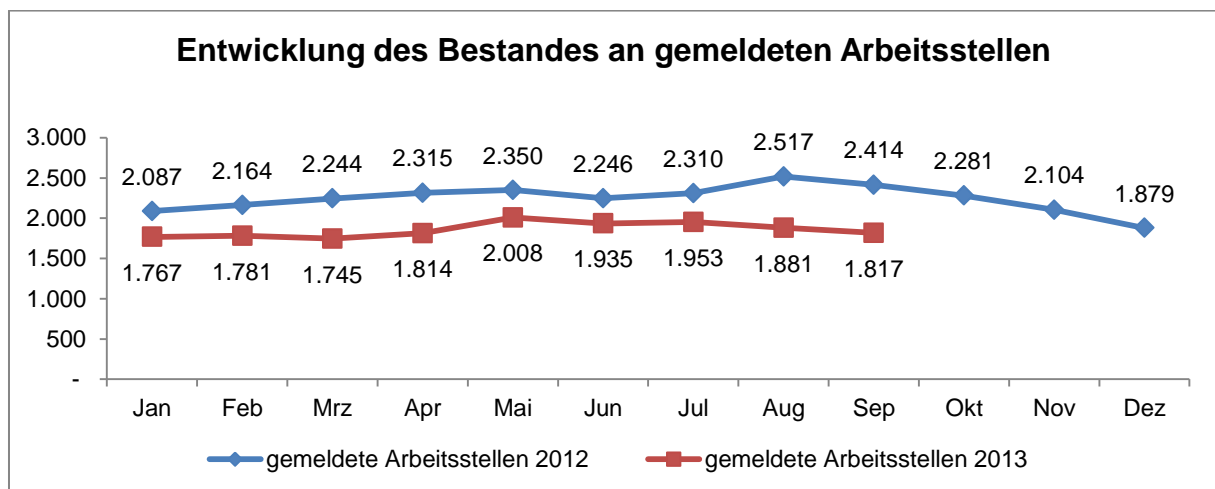
Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen auch noch einmal differenziert nach Altersgruppen dar⁵:



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Konjunkturprognosen der führenden Wirtschaftsinstitute haben für 2013 ein Wachstum angekündigt. Während die Wirtschaft im ersten Halbjahr eher stagnierte, ist seit dem zweiten Quartal 2013 ein leichtes Wachstum erkennbar. Die Konjunkturprognose für die zweite Jahreshälfte 2013 ist dennoch auf +0,4 % (d.h. um die Hälfte) nach unten korrigiert worden. Diese Entwicklung ist in der Stellenvermittlung deutlich spürbar gewesen und spiegelt sich in den Ergebnissen des Jobcenters wider.

Richtet man den Blick auf die Entwicklung des Stellenmarktes ist festzustellen, dass der Bestand an gemeldeten offenen Stellen bei der Arbeitsagentur und dem Jobcenter - im Vergleich zum Vorjahr - parallel zur steigenden Arbeitslosenquote in 2013 gesunken ist. Die nachfolgende Grafik zeigt die aktuelle Entwicklung im Vergleich zur Vorjahresentwicklung:

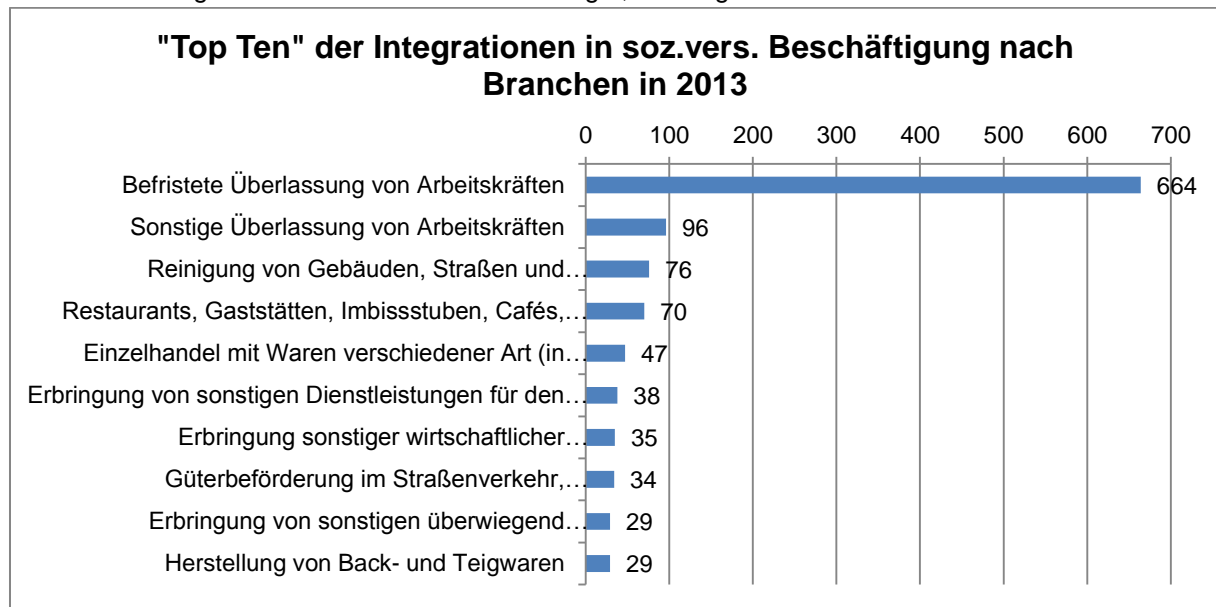


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁵ Bundesagentur für Arbeit: Auftragsstatistik Nr. 167475; Düsseldorf; September 2013

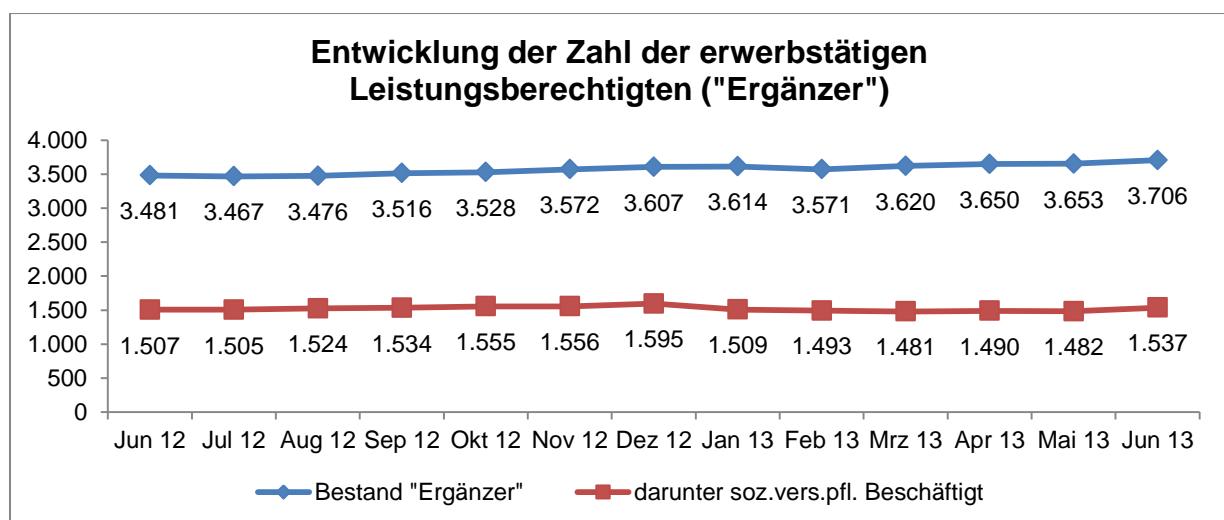
Mit der wachsenden Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geht ein hoher Anteil neu begonnener Beschäftigungsverhältnisse einher. Zudem werden zunehmend Arbeitsverhältnisse in SGB- II- typischen Branchen begründet. Dazu zählen - gemäß einer landesweiten Definition - die befristete Überlassung von Arbeitskräften, die Reinigung von Gebäuden, Imbissstuben, Cafés und Eisdieleen u. a., der Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen), Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen) sowie die Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen⁶.

Insgesamt konnten bis Juni 2013 bislang 1.206 Integrationen erzielt werden. Die Wirtschaftszweige, in denen am häufigsten eine Arbeitsaufnahme erfolgte, bestätigen diese These.



Quelle: AKDN-Sozial FMG2 (Stand: 10.09.2013)

Der Positivtrend einer wachsenden Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (vgl. 1.1) wird durch die Tatsache getrübt, dass eine nicht geringe Anzahl von Personen im SGB-II-Leistungsbezug sogenannte „Ergänzer“ (erwerbstätige SGB-II-Leistungsberechtigte) sind. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigbeschäftigten SGB-II-Leistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beläuft sich aktuell auf ca. 12%. Bezieht man die geringfügig Beschäftigten mit ein, so erhöht sich der Anteil auf 28%.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁶ vgl. G.I.B. NRW; S. 29

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsausbildung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Gütersloh überdurchschnittlich hoch ist (14,3% gegenüber Land: 12,2% und Bund: 10,2%; Stand 30.06.2011; Quelle: G.I.B. NRW 2013, S. 29).

1.4. Entwicklung des Ausbildungsmarktes

Die Ausbildungsmarktlage im Kreis Gütersloh ist aktuell (September 2013) von folgenden Merkmalen gekennzeichnet:

- Die Anzahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Kreis Gütersloh ist im Vorjahresvergleich nur geringfügig gesunken (minus 1,3% auf 2.516).
- Die Zahl der gemeldeten Bewerber ist gegenüber dem Vorjahr trotz doppeltem Abiturjahrgang leicht gesunken (minus 4,3% auf 3.224).
- Die Zahl der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (0,29 gegenüber 0,43 im Vorjahr).
- Für die 213 unversorgten Bewerber stehen noch 62 freie Ausbildungsstellen zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich der Ausbildungsmarkt (Stand: 30.09.2013) wie folgt dar:

		Veränderung absolut	Veränderung in %
3.224	Bewerber	-144	-4,3%
1.515	sind in eine Ausbildung eingemündet	-77	-4,8%
213	Bewerber sind unversorgt	87	69,0%
2.516	gemeldete Ausbildungsstellen	-34	-1,3%
62	Ausbildungsstellen noch unbesetzt	8	14,8%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB II konnten (Stand 30. 09 2013) 353 Integrationen in Ausbildung erzielt werden, d.h. 21 Integrationen mehr als im letzten Jahr. Zudem sind gegenüber dem Vorjahr (17) nur neun unversorgte Bewerber zu verzeichnen.

2. Zielvereinbarung und Zielerreichung

Auf Grundlage des § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II schließt das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Jobcenter Kreis Gütersloh jährlich eine Zielvereinbarung ab, die sich an den Vorgaben des § 48b Abs. 3 SGB II orientiert. Danach haben die Zielvereinbarungen folgende Zielsetzungen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Das Verfahren sieht vor, dass zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und dem Kreis Gütersloh eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wird.

2.1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Zur Erreichung des Zieles „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wurde, wie bereits im Vorjahr, festgelegt, die Entwicklung durch ein Monitoring zu begleiten. Grundlage dafür bietet die Kennzahl K1, die die Leistungen zum Lebensunterhalt ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahreswert setzt. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen, deren Entwicklung nachstehend dargestellt wird:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Zielindikator: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) seit Jahresbeginn in %, Vorjahresvergleich
Zielerreichung: Beobachtung durch ein Monitoring

	Dez 12	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Zielwert
Veränderung LLU in % (JFW)	-0,1	5,7	5,4	5,3	5,2	5,2	5,4	-
Veränderung LUH in % (JFW)	-1,2	6,4	5,8	5,6	5,4	5,5	5,8	-
Summe LLU in T€ (MW)	2.980	3.139	3.196	3.239	3.206	3.213	3.198	-
Summe LUH in T€ (MW)	2.820	2.904	2.961	2.991	2.991	2.993	3.009	-

Wie aus den Werten von Januar bis Juni deutlich wird, bewegen sich die Veränderungsraten konstant 5% über dem jeweiligen Vorjahresniveau. Diese - der Zielsetzung entgegenstehende - Entwicklung der Kennziffer korrespondiert mit dem Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

2.2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Messgrundlage für diese Zielsetzung sind die Integrationen seit Jahresbeginn im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Das Ziel gilt in 2013 als erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters des Kreises Gütersloh um 2,7% im Vergleich zum Vorjahr - d.h. von 24,2% (Dezember 2012) auf 24,9% (Dezember 2013) - erhöht. Der bisherige Grad der Zielerreichung ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zielindikator: Integrationsquote (IQ) seit Jahresbeginn, Jahresfortschrittswert in %
Zielerreichung: Steigerung gegenüber des Vorjahresendwertes von 24,2% um 2,7

	Dez 12	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Zielwert
IQ in % (JFW)	24,2	1,2	2,5	4,1	5,8	7,6	9,5	24,9

Die Hochrechnung des Jahresfortschrittswertes macht deutlich, dass die Anzahl der Integrationen - mit Blick auf den Zielwert - noch gesteigert werden muss. Besonders im Frühjahr hat sich der Arbeitsmarkt deutlich zurückhaltender entwickelt als prognostiziert. Das kann durch die integrationsstarken Monate August und September (Beginn Ausbildungsjahr) im Hinblick auf die Zielerreichung (voraussichtlich) nicht kompensiert werden.

2.3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Dieses gesetzliche Ziel legt ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für z. T. sehr marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Messgrundlage für diese Zielsetzung ist die durchschnittliche Anzahl an Langzeitleistungsbeziehern seit Jahresbeginn gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert. Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters des Kreises Gütersloh gegenüber dem Vorjahr (Dezember 2012: 7.242) um 1,0% sinkt.

Die folgende Abbildung zeigt den bisherigen Trend:

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug								
Zielindikator:	Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) seit Jahresbeginn in %, Vorjahresvergleich							
Zielerreichung:	Verringerung gegenüber des Vorjahresendwertes von 7.242 LZB um 1,0 %							
	Dez 12	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Zielwert
Veränderung LZB (JDW) in %	-0,7	0,8	0,8	1,0	1,0	1,0	1,1	-1,0
Ø Bestand LZB (JFW)	7.242	7.275	7.296	7.315	7.319	7.325	7.339	7.170

Es zeigt sich deutlich, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Zeitraum Januar bis Juni entgegen der Zielsetzung steigt.

2.4. Zielvereinbarungsprozess 2014

Nach Veröffentlichung des Herbstgutachtens der Wirtschaftsinstitute startet der Zielvereinbarungsprozess, der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiiert und in einem sogenannten Planungsbrief an die Träger der Grundsicherung weitergegeben wird. Darauf folgt ein Abstimmungsprozess, der letztendlich in einer Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen mündet.

3. Operative Schwerpunkte und Maßnahmen in 2014

3.1. Strategische Ansätze und Zielgruppen

Die folgenden Leitsätze richten den Blick auf die wesentlichen Stellschrauben in Aktivierungs- und Vermittlungsprozessen und schaffen für alle Beteiligten (sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) in ihrer komplexen Zusammenarbeit im SGB II die notwendige Transparenz.

Wir vermitteln bewerberorientiert!

Wir richten grundsätzlich sämtliche Aktivierungs- und Vermittlungsaktivitäten konsequent an den individuellen Voraussetzungen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus.

Mit unserem Wissen um das Kompetenzprofil der von uns zu vermittelnden Personen gehen wir aktiv auf Arbeitgeber zu und klären im persönlichen Kontakt und bezogen auf konkrete Arbeitsmöglichkeiten, welche Förderungen notwendig sind, um die unternommenen Vermittlungsbemühungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Bei all unseren Aktivitäten beachten wir insbesondere das Prinzip des Gender Mainstreaming; d. h. wir berücksichtigen von vornherein und regelmäßig die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern.

Wir beraten stärkenorientiert!

Wir machen Bewerber in der Beratung vor allem auf ihre Potenziale aufmerksam und arbeiten gemeinsam mit ihnen daran, „Stärken zu stärken“. Dabei richten wir das Augenmerk nicht nur auf formale Qualifikationen, sondern knüpfen auch an persönlichen Interessen, Vorerfahrungen und privatem Engagement an.

Bewerber, die ein positives Selbstbild von sich haben und vor allem auf sichtbar gemachte Fähigkeiten vertrauen können, sind besonders in der Lage, eine nachhaltige Motivation im Hinblick auf berufliche Integrationsbemühungen zu entwickeln.

Wir holen Menschen dort ab, wo sie stehen!

Dies gilt sowohl für die Beratung als auch die Förderung der SGB- II- Leistungsbezieher. Wir haben die unterschiedlichen Bedarfe von Männern und Frauen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, über 50- jährigen, Alleinerziehenden, Zuwanderern und weiteren Zielgruppen im Blick. Für sie halten wir ein differenziertes Instrumentenportfolio bereit, das Angebote für eine unmittelbare Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung genauso vorsieht, wie Angebote, die zunächst auf eine Stabilisierung bzw. die Bearbeitung multipler Problemlagen abzielen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang unsere Beteiligung am Generation-Gold-Beschäftigungspakt-50+, der noch bis zum 31.12.2015 Bestand hat. Im Rahmen dieses Paktes wird eine Vielzahl spezifischer Förderansätze für die berufliche Eingliederung von über 50- jährigen Bewerbern realisiert.

Jeder Förderung wird ein umfassendes Profiling vorangestellt, das entweder durch die zuständigen Integrationsfachkräfte selbst oder durch beauftragte Dritte durchgeführt wird. Auf der Grundlage einer fundierten Einschätzung von Ressourcen und Belastungen erarbeiten wir mit den Bewerbern eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete individuelle Integrationsstrategie, die sie ihren Voraussetzungen entsprechend unmittelbar oder sukzessive an den Arbeitsmarkt heranführt.

Im Zuge unserer Integrationsbemühungen beschreiten wir auch auf den ersten Blick ungewöhnliche Wege der Förderung. Dies insbesondere dann, wenn es um den Abbau von Vermittlungshemmnissen geht, die in der Persönlichkeit von Menschen begründet sind. Zu nennen sind hierbei verschiedene Maßnahmen, die die gesundheitlichen Probleme der Bewerber einbeziehen. Zu den ungewöhnlichen Wegen der Förderung zählt z. B. die Bereitstellung von Maßnahmen mit theaterpädagogischen Ansätzen.

Wir arbeiten vernetzt!

Neben unseren Mitarbeitern verfügen gleichermaßen auch die Mitarbeiter von externen Beratungsstellen, Bildungsträgern und sonstigen arbeitsmarktlichen Akteuren wie Kammern und Verbände über ein vielfältiges und umfangreiches Know- how, das für eine erfolgreiche berufliche und soziale Integration der Bewerber zu nutzen ist.

Daher ist es unser Anliegen, sowohl intern als auch extern vernetzt zu arbeiten. Wenn der einzelne Mitarbeiter eine Beratungs- oder Förderleistung nicht selbst anbieten kann oder (aus rechtlichen Gründen) darf, begreift er sich als Netzwerklotse, dessen Bemühungen darauf ausgerichtet sind, den Bewerber möglichst zeitnah an einen kompetenten Ansprechpartner weiterzuleiten, der entsprechende Beratungs- und/oder Förderleistungen vorhält.

In diesem Sinne begreifen wir uns auch als eine lernende Organisation, die sich - netzwerkgestützt - fortwährend vertraut macht mit neuen Ansätzen und Möglichkeiten der Beratung und Förderung.

Wir arbeiten eng mit Arbeitgebern zusammen!

Im Zuge persönlicher Kontakte mit Arbeitgebern werden Vorurteile gegenüber der Bewerbergruppe aus dem Rechtskreis SGB II abgebaut, zusätzliche Unterstützungsleistungen angeboten und vorzeitigen Abbrüchen von Arbeitsverhältnissen durch eine umfassende Nachbetreuung vorgebeugt. Dies gilt für alle Integrationsfachkräfte und im Besonderen für unseren UnternehmensService, der als zentraler Ansprechpartner an der Schnittstelle zwischen einem arbeitgeberorientierten Personalserviceangebot und einer bewerberorientierten Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung fungiert.

Wir unterstützen aktiv bei der Jobsuche!

Mit Blick auf unsere Bewerberstruktur unterstützen unsere Integrationsfachkräfte ihre Bewerberinnen und Bewerber persönlich bei der Jobsuche. So können wir auch Einfluss auf die Qualität (Dauer, Lohn, ...) des Arbeitsvertrages nehmen. Daneben halten wir u. a. das Angebot „Mein Job“ vor. Es richtet sich vornehmlich an arbeitsmarktnahe Erstantragsteller, die im Rahmen einer intensiven Betreuung möglichst unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt (re)integriert werden sollen. „Mein Job“ ist ein Beratungsansatz, der in Gruppenform durch Mitarbeiter des Jobcenters an den Standorten in Gütersloh, Halle und Rheda- Wiedenbrück realisiert wird. Im Mittelpunkt dieses Angebotes stehen die berufliche (Neu)Orientierung, die Befähigung zur eigenständigen Stellenrecherche und die Vermittlung von Bewerbungskompetenzen.

Wir lassen Arbeitslosigkeit möglichst gar nicht erst eintreten!

Wir unterstützen Erst- Antragsteller bei der Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern bereits vor Abschluss der Prüfungen von Ansprüchen auf Arbeitslosengeld II. Eine nahtlose Beschäftigung hat für uns Priorität vor der Gewährung von Transferleistungen.

Wir verstehen Zeitarbeit als Beschäftigungsbrücke!

Wir legen grundsätzlich Wert auf die Erzielung langfristiger Integrationserfolge. „Drehtüreffekte“ liegen nicht in unserem Interesse. Gleichwohl vermitteln wir Leistungsbezieher auch in befristete Arbeitsverhältnisse. Wenn auch der erhoffte „Klebeffekt“ in den Entleihbetrieben nicht selten ausbleibt, betrachten wir Zeitarbeit als eine Möglichkeit, auf Seiten der Bewerber Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und das Sammeln von Berufserfahrung zu ermöglichen.

Wir fördern gerade bei jungen Menschen Maßnahmen der beruflichen (Aus)Bildung!

Wir wollen jungen Menschen eine fundierte Grundlage für Ihren Start ins Berufsleben geben, da wir darin den Schlüssel zu einer nachhaltigen Beschäftigung sehen. Trotz hervorragender Ausbildungsvermittlungsergebnisse wurde in den vergangenen Jahren deutlich, dass eine wachsende Zahl von jungen Menschen Probleme hat, eine Ausbildungsstelle zu finden bzw. in Ausbildungsbetrieben Fuß zu fassen. Häufig sind es - neben schlechten schulischen Ergebnissen - in der Person liegende (multiple) Problemlagen und/oder fehlende Schlüsselqualifikationen, die einen erfolgreichen Übertritt von der Schule in den Beruf erschweren.

Für solche Fälle werden Strategien entwickelt und Maßnahmen bereitgestellt, die auf eine Heranführung an den Ausbildungsmarkt durch eine gezielte Förderung und Unterstützung der jungen Menschen beim Abbau der Problemlagen und der Entwicklung wichtiger Kompetenzen abzielen. Im Rahmen des neuen Übergangssystems in NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ arbeiten wir eng mit den Partnern am Ausbildungsmarkt zusammen.

Nur wenn festgestellt wird, dass ein junger Mensch - auch mit einer intensiven Förderung (die ggf. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen eines Reha-Verfahrens einschließt) - nicht an eine Ausbildung bzw. den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung herangeführt werden kann, wird die konsequente Vermittlung in Arbeit in den Fokus genommen.

Wir fördern die Integration von Zuwanderern!

Die Vielfalt der Nationalitäten bzw. Herkunftsländer geht einher mit unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen, sprachlichen Fähigkeiten und beruflichen Kompetenzen, an die wir im Sinne des zweiten Leitsatzes („Stärken stärken!“) anknüpfen, um eine erfolgreiche berufliche Integration der Menschen zu erreichen. Uns ist es wichtig, Förderangebote und eine unmittelbare berufliche Tätigkeit möglichst miteinander zu kombinieren, um die Menschen zeitnah - im Interesse einer gelingenden (gesellschaftlichen) Integration - auf dem ersten Arbeitsmarkt zu platzieren.

3.2. Das Eingliederungsbudget

In Anknüpfung an die zuvor genannten Leitsätze stellt die nachfolgende Übersicht den geplanten Mitteleinsatz im Bereich des SGB-II-Eingliederungstitels differenziert nach den unterschiedlichen Leistungen zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit dar. Die Planung des Mitteleinsatzes erfolgt unter Federführung der Abteilung Steuerung und in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Arbeitsvermittlung und Fallmanagement. Grundlage der Planungen sind die strategischen Vorgaben der Fachbereichsleitung, die auf einer sorgfältigen Analyse der arbeitsmarktlichen Bedarfe, des Bewerberbestands, der Zielvereinbarungen mit dem Land und der Zielsetzungen der Kreispolitik beruhen.

Nach Abzug eines Umschichtungsbetrages für das Verwaltungsbudget i. H. v. 2,0 Mio. € stehen insgesamt 6.253.820 € an Mitteln für die berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verfügung. Nach sehr deutlichen Kürzungen in den Vorjahren hat sich der Mittelumfang erstmals wieder erhöht. Dies ist zum einen auf einen Mittelverteilungsschlüssel zurückzuführen, der die steigende Zahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten berücksichtigt, und zum anderen auf zugewiesene Mittel, die für ausgelaufene Bundesprogramme nicht mehr benötigt werden.

In der Übersicht wird im Bewirtschaftungssoll der Mitteleinsatz dargestellt, mit dem das Gesamtbudget an Bindungen aus Vorjahren und Neuplanungen für 2014 abgedeckt wird. Der Mitteleinsatz für Neuplanungen wird noch einmal gesondert ausgewiesen.

Es ist zu beachten, dass die Mittelverteilung innerhalb des Eingliederungstitels nicht als statisch anzusehen ist, sondern sich unterjährig - aufgrund aktualisierter Bedarfe - noch verändern kann.

Eingliederungsbudget 2014					
Zweckbestimmung	Bewirtschaftungssoll	Anteil am EGT	davon für Neugeschäft 2014	Veränderung des Anteils am EGT im Vgl. zum VJ	Erläuterungen
I. Unterstützung der beruflichen Eingliederung	364.300 €	5,8%	356.000 €	-0,2%	
1. Vermittlungsbudget			344.000 €		Bewerbungs- u. Reiskosten, Mobilitätshilfen
2. Vermittlungsgutscheine			12.000 €		Gutscheine zur Einlösung bei privaten Arbeitsvermittlern
II. Qualifizierung und Aktivierung	2.705.920 €	43,1%	1.504.280 €	11,5%	
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung			630.940 €		Maßnahmen zur Qualifizierung und beruflichen Weiterbildung
2. Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung			873.340 €		Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt (z. B. Bewerbungstrainings), zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (z. B. Profilings), zur Heranführung an eine selbständige Tätigkeit und zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (Nachbetreuung nach erfolgter Aufnahme einer Beschäftigung)
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.196.380 €	19,1%	505.620 €	-10,5%	
1. Eingliederungszuschüsse			439.090 €		Temporäre finanzielle Zuschüsse für Arbeitgeber zur Kompensation von arbeitnehmerbezogenen Vermittlungshemmnissen, die im Zuge der Beschäftigung noch abgebaut werden müssen
2. Einstiegsgeld			33.060 €		Temporäre finanzielle Zuschüsse für Arbeitnehmer, um sie für die Aufnahme von geringer entlohnten Tätigkeiten zu motivieren
3. Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen			33.470 €		Förderung von Sach- und Coachingkosten im Kontext der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	986.080 €	15,7%	151.245 €	0,3%	
1. Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen			109.704 €		Berufsausbildungen unter der Federführung von Bildungsträgern

2. Ausbildungsbegleitende Hilfen			3.750 €		Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung parallel zu einer Ausbildung im Betrieb
3. Einstiegsqualifizierungen			37.791 €		Qualifizierende Langzeitpraktika in Betrieben
V. Leistungen für Menschen mit Behinderungen	287.680 €	4,6%	101.500 €	-0,8%	
1. Eingliederungszuschüsse für Behinderte und schwerbehinderte Menschen			16.920 €		Temporäre finanzielle Zuschüsse für Arbeitgeber - bei Einstellung von Menschen mit einer (Schwer)Behinderung - zur Kompensation von Vermittlungshemmnissen, die im Zuge der Beschäftigung noch abgebaut werden müssen
2. Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen			24.080 €		Temporäre finanzielle Zuschüsse für Arbeitgeber - bei Einstellung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen - zur Kompensation von Vermittlungshemmnissen, die im Zuge der Beschäftigung noch abgebaut werden müssen
3. Allgemeine Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben			38.000 €		Allgemeine Leistungen zur Förderung der (Re-)Integration von beruflichen Rehabilitanden
4. Besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben			22.500 €		Besondere Leistungen zur Förderung der (Re-)Integration von beruflichen Rehabilitanden (z. B. Umschulungen in Berufsförderungswerken)
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	652.260 €	10,7%	327.975 €	4,3%	
1. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten			260.975 €		Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten zur Förderung des Erhalts oder der (Wieder-)Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit
2. Förderung von Arbeitsverhältnissen			67.000 €		Längerfristige und hohe finanzielle Zuschüsse für Arbeitgeber, die Menschen mit schweren Vermittlungshemmnissen einstellen
VII. Freie Förderung	61.200 €	1,0%	28.000 €	-4,5%	
1. Freie Förderung - Einzelförderungen			28.000 €		Einzelförderungen, die nicht auf der Basis anderer Rechtsgrundlagen erbracht werden können
2. Freie Förderung - Projektförderungen			0 €		Projektförderungen, die nicht auf der Basis anderer Rechtsgrundlagen erbracht werden können
<input type="checkbox"/>	6.253.820 €	100,0%	2.974.620 €		

4. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Bei der Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele 2014 wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip verfolgt und damit der gesetzlichen Forderung (§1 SGB II), geschlechtsspezifischen Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, Rechnung getragen. Mit 53% ist der Anteil der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen im Jobcenter Kreis Gütersloh größer als der der Männer mit 47%.

Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung werden so eingesetzt, dass sie die Lebensverhältnisse von erziehenden und pflegenden Frauen und Männern berücksichtigen. Zudem werden Informations- und Qualifizierungsangebote mit modularem Aufbau in Teilzeit angeboten, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erlangen. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine geringfügige Beschäftigung/Minijob ausüben (28%) werden über die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen und Folgen informiert. Zur Erhöhung der Frauenförderquote werden kontinuierlich, entsprechend den Anforderungen und Veränderungen des aktuellen Arbeitsmarktes, Impulse für neue Maßnahmen entwickelt und angeboten.

Durch die Beteiligung und die Wahrnehmung des Informations-, Beratungs- und Vorschlagsrechtes der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (kurz: BCA) an den Planungs- und Steuerungsprozessen des Jobcenters, wird sichergestellt, dass Aspekte der Chancengleichheit und der Frauenförderung in der Arbeitsförderung Berücksichtigung finden.

5. Ausblick

Für das kommende Jahr sind die Prognosen der Wirtschaftsinstitute deutlich optimistischer als für die letzten Monate des laufenden Jahres. Laut den Experten weisen alle aktuellen Indikatoren darauf hin, dass die Grundtendenz positiv ist. Dies leitet sich aus einer Expansion der Weltwirtschaft und einer abnehmenden Unsicherheit im Euro-Raum ab. Für 2014 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,8 % prognostiziert.

Mit einer Veränderung der Arbeitslosenquote wird insofern nicht gerechnet, als dass einer steigenden Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen auch ein größeres Erwerbspersonenpotential gegenüberstehen wird.

Neben den konjunkturellen Einflüssen des Arbeitsmarktes, denen wir uns stellen müssen, bestehen in der Freizügigkeit des Zuzugs aus osteuropäischen Ländern Risiken für einen Anstieg an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Gerade diese Personengruppe ist aufgrund ihrer Sprachbarrieren nicht ohne weiteres in den Arbeitsprozess zu integrieren.